



Erdbebenversicherung; Fragebogen mit den Antworten des Kantons Zug

I. Rechtsgrundlagen

1. *Wie beurteilen Sie generell die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer landesweiten obligatorischen Erdbebenversicherung mit einer Einheitsprämie?*

Wir lehnen die Einführung einer landesweiten obligatorischen Erdbebenversicherung ab (vgl. unser Schreiben vom 29. Oktober 2013).

2. *Ziehen Sie die föderale oder die Bundeslösung vor? Was sind die Gründe?*

Wir würden eine Bundeslösung vorziehen. Erstens könnte sich dabei das Volk per Verfassungsänderung für oder gegen eine obligatorische Erdbebenversicherung aussprechen. Und zweites würde eine Bundeslösung im Vergleich zu einer föderalen Lösung zu einem geringeren Gesetzgebungs- und Koordinationsaufwand führen. Schliesslich wäre dadurch die Beteiligung aller Kantone sichergestellt.

3. *Welche Rahmenbedingungen sollten bei der Realisierung der von Ihnen bevorzugten Variante zwingend beachtet werden?*

In dem entsprechenden Bundesgesetz müssten insbesondere nachstehende Punkte verankert werden:

- a) Gesamtschweizerische Lösung (Grundsatz der Solidarität)
- b) Obligatorischer Charakter der Versicherung
- c) Gesamtschweizerisch einheitliche Prämie
- d) Prämienhebung durch die kantonalen Gebäudeversicherer (insbesondere ohne die Schaffung einer Bundesversicherungsanstalt)

4. *Falls Sie der föderalen Variante den Vorzug geben: Soll die Koordination unter den Kantonen über ein Konkordat erfolgen? Begründen Sie bitte Ihre Meinung.*

(Antwort entfällt)

5. *Wie beurteilen Sie die vorgesehene Poolorganisation zur Koordination zwischen kantonalen Gebäudeversicherern und den privaten Sachversicherern?*

Wir würden die vorgeschlagene Schaffung einer Einheitspool-Organisation (Zusammenschluss öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Versicherer) unterstützen. Damit könnten die bestehenden Marktstrukturen im Rahmen einer Bundeslösung gewahrt werden. Sie böte auch Gewähr für Effizienz und Solidarität.

6. *Im Anhang finden Sie eine Übersicht über die einschlägigen kantonalen Regelungen. Sind diese korrekt wiedergegeben und falls nein, was sind die korrekten Erlass- und Verfahrensregeln?*

Die Übersicht ist, was den Kanton Zug betrifft, korrekt.

II. Versicherungsprodukt

1. *Soll neben Gebäuden auch Hausrat und Fahrhabe von Unternehmen versichert werden?*

Wir würden der Versicherung in der Variante B gemäss Bericht Seite 10 den Vorzug geben: Zusätzlich zu den Gebäudekosten sollten auch die Aufräumkosten versichert sein, weil ein Wiederaufbau erst nach erfolgtem Aufräumen stattfinden kann. Die Variante C (Einbezug von Gebäude, Aufräumungskosten **und** Hausrat / 'Fahrhabe Unternehmen' in das Versicherungsobligatorium) lehnen wir ab, weil die 'Fahrhabe Unternehmen' in den meisten Kantonen nicht obligatorisch gegen weitere Gefahren (Feuer/Wasser) versichert ist und ein Einschluss in die Erdbebenversicherung zu rechtlichen Schwierigkeiten bzw. zu grossem administrativem Aufwand führen würde.

2. *Ist der Selbstbehalt von 5 % der Versicherungssumme angemessen?*

Ja.

3. *Unterstützen Sie das Finanzierungskonzept mit Beiträgen durch die Versicherten, die Assekuranz und die öffentliche Hand (Bund)?*

Ja. Im Ereignisfall würde die Einbindung des Bundes bereits von Anfang an den Vorteil mit sich bringen, dass finanzielle und materielle Hilfeleistungen ohne die Inanspruchnahme von Notrecht gesprochen werden könnten.

III. Schadenabwicklung

1. *Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit einer koordinierten Schadenabwicklung durch die Versicherungswirtschaft für den raschen Wiederaufbau und die Ankurbelung der Volkswirtschaft nach einem Schadenbeben?*

Wir erachten die Notwendigkeit einer koordinierten Schadenabwicklung grundsätzlich als gross.

2. *Ziehen Sie die duale prozessgesteuerte Schadenorganisation einem zentralistischen Schadenmanagement (wie in Neuseeland) oder einer reinen Kapitalversicherungslösung (ähnlich in Japan) vor? Was sind die Gründe?*

Wir würden die prozessgesteuerte duale Schadenorganisation vorziehen. Sie hat wesentlich geringere Vorhaltekosten. Die Schadenerledigung müsste zudem nicht zwingend in der Schweiz zentral angegangen werden.

Die zentralistische Lösung wäre demgegenüber zu unbeweglich und würde zu einem unnötigen administrativen Aufwand führen. Die Kapitalversicherungslösung demgegenüber würde sich einzig auf die Intensität abstützen und Geld unabhängig davon verteilen, ob ein Schaden eingetreten ist oder nicht. Dies würde dem schweizerischen Versicherungsempfinden widersprechen.

3. *Falls Sie der dualen prozessgesteuerten Schadenorganisation den Vorzug geben: Soll die Schadenerledigung im Epizentrum mit einer zentral und direkt gesteuerten Schadenerledigungsgemeinschaft und in den Gebieten ausserhalb des Epizentrums auf dem bewährten Prinzip der Elementarschadenbewältigung (individuelle Schadenerledigung je Gesellschaft) erfolgen? Begründen Sie bitte Ihre Meinung.*

Wir würden die in der vorliegenden Frage vorgeschlagene Lösung begrüßen. Die zentrale Schadenerledigung im Epizentrum macht Sinn, da dort die Schäden am Grössten und am Umfassendsten sind. Mit grösserem Abstand zum Epizentrum werden die Schäden stets kleiner und die Bewältigung der Situation wird einfacher. Die duale prozessgesteuerte Schadenorganisation fördert den Wiederaufbau am besten und hat damit die positivsten Auswirkungen auf die Volkswirtschaft.
